

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

18.11.1866 (No. 275)

bietscheile von diesem Staat noch nicht übernommen worden sind, findet ihre einfache Erklärung in dem Umstand, daß die nämlichen Kommissäre, welche von Seite der königl. preussischen Regierung mit dieser Uebernahme beauftragt sind, denselben Auftrag auch für die vom Großherzogthum Hessen an Preußen und von diesem an jenes abzutretenden Gebietscheile erhalten haben, mit diesem Geschäft aber dort bisher noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Die Ueberweisung der fraglichen bayrischen Gebietscheile dürfte daher wahrscheinlich kaum vor Ende L. J. stattfinden können. Bis dahin bleiben daselbst die bayrischen Behörden aller Kategorien in voller Amtsthätigkeit.

München, 16. Nov. Die „Bayer. Ztg.“ enthält folgende Mittheilung: Von den sozialen Gesetzen ist das Ansbachgesetz, das Heimaths- und das Gewerbegesetz reif zum Vortrag im Staatsrath. Die Gemeindeordnung unterliegt jetzt der Vorberathung des Gesamtministeriums und wird in kürzester Zeit auch an den Staatsrath gelangen. Das Gesetz zur Regelung des Armenwesens, das Peräquationsgesetz und die neue Wehrverfassung sind in Arbeit begriffen, und werden mit den vorgenannten Gesetzentwürfen dem demnächst wieder zusammentretenden Landtag zur Berathung unterbreitet werden.

Berlin, 15. Nov. (Fr. J.) Bekanntlich war eine Folge des zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt am 3. Sept. abgeschlossenen Friedens, daß eine gemeinschaftliche Kommission behufs der Uebernahme der abgetretenen Gebiete ernannt wurde. Am 29. v. M. begann sie ihre Thätigkeit, die sich zunächst der Erledigung der Formalitäten der Konstituierung zuwendete. Demgemäß ernannten die Mitglieder drei preussische und vier hessische Kommissäre, den ersten preussischen Bevollmächtigten, den Geh. Oberregierungsrat Hübner, zu ihrem Vorsitzenden. Dann verständigte man sich über die Hauptgesichtspunkte, und erkannte es allseitig als die dringendste Aufgabe an, dem Zwischenzustand in den abgetretenen Landestheilen dadurch ein Ende zu machen, daß die preussische Regierung die Landeshoheit in ihnen sofort mit allen ihren Konsequenzen für Justiz und Verwaltung übernehme und dagegen Zug für Zug der hessischen Regierung die derselben überlassenen Entladen übergebe. Demgemäß hat am 1. Nov. im Restbenzschloß in Homburg die Uebernahme der Grafschaft Homburg und der Herrschaft Weisenheim, am 9. Nov. die des Kreises Böhl und der Ortsbezirke Adelsheim und Nieberusel von Seite der Krone Preußen stattgefunden, und am 10. und 12. desselben Monats sind der groß. Regierung verschiedene abgetretene Parzellen übergeben worden, denen der Rest in 8 bis 14 Tagen folgen wird. Selbstverständlich ist zugleich mit dem Uebergabeakt die Uebertragung der Justiz und Verwaltung an die neue Landesbehörde eingetreten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Nov. Man schreibt dem „Schw. M.“: Die „Wien. Abendpost“ dementirt die Nachricht, daß zwischen dem französischen Minister des Aeußern, Marquis v. Moustier, und dem Fürsten Metternich Mißbilligkeiten entstanden seien. Das Dementi mag begründet sein; damit wird jedoch nicht auch bewiesen, daß zwischen den Kabinetten von Wien und Paris keine Differenzen obwalten. Es ist im Gegentheil gewiß, daß solche wirklich bestehen. Die Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich sind erkaltet, und es liegt auf der Hand, daß die Gerüchte von einer sich vorbereitenden österreichisch-französischen Allianz zur Zeit begründet sind. Wahr ist allerdings, daß diese Allianz einen Hauptpunkt des Programms des neuen Ministers des Aeußern bildet, in dessen waren seine diesfälligen Bemühungen bis jetzt ohne Erfolg. Man erzählt sich, daß vor einigen Wochen — Hr. v. Beust war damals noch nicht Minister — mit dem in Wien anwesenden Prinzen Joinville Verhandlungen angeknüpft wurden, welche hauptsächlich durch die zu dieser Zeit zirkulirenden Gerüchte von der schweren Krankheit des Kaisers Napoleon veranlaßt worden seien. Es sollen Briefe gewechselt worden sein, deren Inhalt wenigstens theilweise zur Kenntniß der Tuilerien gelangt zu sein scheint. Der Kaiser der Franzosen soll wirklich gesagt haben, „daß mit Oesterreich nichts zu machen sei.“

Schweiz.

Bern, 16. Nov. (Bund.) Der Beschluß, welchen der Bundesrath in seiner letzten Sitzung hinsichtlich der Gewehrfrage gefaßt hat, lautet wörtlich:

Der Bundesrath spricht sich im Grundsatz für die Einführung des nach unserem Kaliber modifizierten Winchester-Repetirgewehrs aus, für Scharfschützen und Infanterie von Auszug und Reserve, und beauftragt das Militärdepartement, ihm eine dahin zielende Votenschaft an die Bundesversammlung vorzulegen.

Dagegen verwarf der Bundesrath den vom Militärdepartement gestellten Antrag, sofort 10,000 Winchester-Gewehre zu eidg. Kaliber für die Schweiz anzukaufen. Aus dem Beschluß des Bundesraths geht hervor, daß das Kaliber von 35^{mm} beibehalten wird und das Winchester-Modell von 37^{mm} auf jenes Kaliber reduziert werden muß.

Die Kommission hatte sich kategorisch für diese Aenderung ausgesprochen, welche nicht große Schwierigkeiten darbieten wird. Es ist begreiflich, daß man nicht gern auf die Vorzüge des kleinen Kalibers und auf die Munitionseinheit verzichtet. Ueberdies war die Frage bereits durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 20. Juli 1866 entschieden, wonach das am 28. Jan. 1863 angenommene Kaliber für das neue Kammerladungsgewehr beibehalten werden soll. Der Bundesrath hätte mithin durch Annahme eines andern Kalibers seine Vollmacht überschritten.

Der Bundesrath hat ferner die von der Kommission gewünschten Aenderungen des vorliegenden Modells gutgeheißen. Dieselben betreffen das Bayonnet, das Absehen, die Krümmung des Kolbens, und die Form, welche man dem Haken zu geben hat, um das Herauswerfen der Hülse der abgeschossenen Patrone zu sichern. Im Einzelnen werden ohne Zweifel bei der definitiven Prüfung des Gewehrs noch andere Aenderungen verlangt werden, da die Kommission sich

grundsätzlich im Detail der Ausführung für möglichste Annäherung an das Modell von 1863 ausgesprochen hat. Was die Fabrikation des Winchester-Gewehrs anbelangt, so kann dieselbe in der Schweiz und durch unsere Fabrikanten geschehen.

Bern, 16. Nov. (Bund.) Die Regierung von Wallis hat endlich die Anfrage des Bundesraths bezüglich der Anstellung von Jesuiten als Lehrer an Kantonalanstalten beantwortet. Aus dem sehr verkäuflichen Schreiben geht so viel hervor, daß zwar die Regierung von Wallis mit dem Orden der Jesuiten oder mit affiliirten Gesellschaften keinen Vertrag über Verwendung der Ordensmitglieder an öffentlichen Lehranstalten abgeschlossen hat, daß aber doch die Abbe's Nothenflue und Deléglise am Kollegium in Sitten, zu einer Entscheidung an einem Privatinstitut in Brieg angestellt sind. Die Anstellung dieser drei Jesuiten wird dadurch motivirt, daß sie, wie die übrigen Professoren, isolirt leben, und daß sich die Regierung von Wallis nicht bewegen gefunden habe, sich nach ihrem individuellen religiösen Charakter zu erkundigen. Das Schreiben wird dem politischen Departement zur Berichterstattung überwiesen.

Man erwartet, der neue französische Gesandte in der Schweiz werde dieser Tage zur Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben in Bern anlangen.

Italien.

Florenz, 14. Nov. Zum 11. Dezember wird das Parlament zusammenberufen werden. Bis dahin wird die Verhandlung über die römische Schuld, zu der ein italienischer Finanzbevollmächtigter sich in Paris befindet, zu einer Entscheidung geblieben und der Abzug der Franzosen von Rom eine zum größten Theil vollbrachte Thatsache sein. Ricaf. li will ernstlich eine Vereinbarung mit Rom über die Uebernahme des römischen Schuldenanteils für die einverleibten Provinzen, und in Paris hegt man eine, durch keine Zwischenfälle zu trübende Zuversicht auf einen für alle Theile billigen Erfolg. Der König hat noch vor seiner am 14. erfolgten Abreise von Venedig ein Dekret zur Bewilligung einer Amnestie für venezianische Militärs erlassen, welche bis zum 8. Mai wegen vollbrachter Desertirung verurtheilt wurden. — General Fleury wird zum 18. in Florenz erwartet. — Durch einen am 7. Nov., Morgens um 10 Uhr, zwischen Mestre und Venedig auf der Eisenbahn-Brücke vorgefallenen Zusammenstoß zweier Züge wurden 30 Personen verwundet. — Von Bologna sind am 7. Nov. 105 Ungarn, die früher in österreichischen Diensten standen, dann Kriegsgefangene wurden, und als solche in die ungarische Legion eintraten, aus der sie nun ihren Abschied erhielten, abgerückt, um heimzukehren. Oberst Jöbbery erließ bei diesem Anlaß einen Tagesbefehl, worin er in seinem und der noch Zurückgebliebenen Namen den Wunsch ausdrückt, ihnen baldigt folgen zu können.

Florenz, 15. Nov. Die offizielle Zeitung veröffentlicht ein Amnestiedekret für die Deserteure der Land- und Seearmee, die in der österreichischen Armee Dienste genommen haben.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. (Köln. Ztg.) Nach den bis jetzt ergangenen Weisungen hat der Abzug des französischen Expeditionskorps von Rom abtheilungsweise nach Waggab der Cirita-Bechia verlassenden Transport-Paketboote zu geschehen. Am 5. Dez. wird General Montebello mit seinem Stabe Rom verlassen, und dann General Polhes allein mit einer halben Brigade in der Engelsburg bis zum 15. zurückbleiben. An diesem Tage, Mittags um 12 Uhr, wird die französische Fahne genau nach den vorgeschriebenen Ordres von der Engelsburg herabgenommen, aber sofort wieder aufgezogen werden, und dann durch sämtliche Kanonen des Forts mit 101 Schuß salutirt; darauf definitiv herabgenommen, wird sie von dem päpstlichen Banner ersetzt, das nun seinerseits durch die französischen Kanonen mit 101 Salutschuß begrüßt werden soll. Während dessen hat General Polhes dem päpstlichen General Kurten die Schlüssel der Engelsburg zu überreichen, worauf die römisch-französische Legion von Antibes unter Oberst d'Argy als Besatzung in das Fort Angelo einzieht. Man sieht, daß somit Alles bis in das kleinste Detail bereits geordnet und zwischen beiden Theilen vereinbart ist; an ein längeres Verbleiben der Franzosen in Rom wird mithin selbst in hiesigen militärischen Kreisen nicht mehr gedacht. Kardinal Antonelli hat am 31. v. M. einen besondern Finanzbevollmächtigten in der Person eines Hrn. Rimani nach Paris mit dem Auftrage gesandt, sich an den zwischen Frankreich und Italien bisher allein geführten Verhandlungen in der römischen Schuldfrage nunmehr offiziell zu beteiligen, was denn seither auch geschehen ist. — Es befinden sich in diesem Augenblicke Regierungsbevollmächtigte Belgiens, Hollands, Preußens, Badens, Bayerns, Oesterreichs, der Schweiz, Rußlands, Spaniens und Italiens in Paris, um sich mit den französischen Eisenbahn-Gesellschaften wegen der Fahrpreis-Ermäßigungen für die Ausstellungszeit des Jahres 1867 ins Einvernehmen zu setzen. Die französischen internationalen Linien belaufen sich auf 17, von denen neun Frankreich mit Belgien, eine mit Luxemburg, eine mit Rheinpreußen, eine mit Rheinbayern, eine mit dem Großherzogthum Baden, drei mit der Schweiz, und eine mit Italien verbinden. Man zweifelt nicht, daß es gelingen werde, für Durchgangsbillette auf längere Zeitdauer sich über eine angemessene Preisherabsetzung zu einigen.

Paris, 16. Nov. Die „Patrie“ meldet, daß in der gestrigen Sitzung der Militärorganisations-Kommission die Projekte der Marschälle Randon und Niel und des Generals Fleury in Autographie an die Mitglieder der Kommission vertheilt worden sind. Es wird versichert, daß am Samstag eine neue Sitzung stattfinden soll. — Der neue Gesandte der Vereinigten Staaten beim französischen Hof, General Dix, ist heute hier angelangt. — Die „Patrie“ hält es, ihr zugehenden Privatnachrichten zufolge,

für wahrscheinlich, daß das jetzige Ministerium in Florenz sich noch vor Ausführung des Vertrags vom 15. Septbr. zurückziehen werde. Sie hält es nicht für unmöglich, daß Hr. Ratazzi, dem in Venedig eine sehr gute Aufnahme geworden sei, wieder in die Regierungsgeschäfte eintreten werde. — Der „Estandard“ meldet, daß der Kaiser gestern von 9 Uhr Morgens bis Mittag, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, also im Ganzen 6 Stunden lang, mit der Militärkommission gearbeitet hat.

Paris, 16. Nov. In der heute zu Compiègne stattfindenden Ministerberathung soll Definitives über den Zeitpunkt der Eröffnung der Kammern beschlossen werden. Da nichts bereit ist, weder Budget noch Gesetzentwürfe, so ist eine kurze Session von 5 bis 6 Wochen noch in diesem Jahr nicht unwahrscheinlich. Man würde sich begnügen, eine Anlehnsvorlage und die Militärreformen votiren zu lassen, um dann im Februar eine neue große Session zu eröffnen. In derselben Sitzung soll über künftiges Sein oder Nichtsein der Adreßdebatte entschieden werden. — Hr. v. Sartiges wird am 26. nach Rom abreisen. Hr. v. Moustier, der gestern (bevor er sich nach Compiègne begab) die Herren Diplomaten empfing, drückte sich hinsichtlich Roms aufs zuverlässigste aus; es sei zu erwarten, daß sich nichts ereignen werde, was den Papst bestimmen könnte, den Vatikan zu verlassen. — Der Kunzins überreichte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Note seiner Regierung, betr. die päpstliche Staatsschuld. — Der für Wien zur Verhandlung wegen des Handelsvertrags bestimmte Kommissär, Hr. Herbet, ist nicht unbedenklich erkrankt. — Der spanische Gesandte, Hr. Mon, ist der einzige fremde Diplomat, welcher unter den Eingeladenen der 1. Serie zu Compiègne figurirt. Die „France“ bemerkt hierzu: „Unter den obwaltenden Umständen und nach den Mittheilungen, welche in letzter Zeit zwischen Paris und Madrid stattgehabt haben müßten, ist die Gegenwart des spanischen Gesandten in der kaiserlichen Residenz eine Thatsache, welche ihre Bedeutung hat.“ — Der Prozeß des „Mém. diplomatique“ wegen Veltigung des Königs von Preußen wurde heute aufgerufen, jedoch wegen Verhinderung des Hrn. Lachaud, Anwalts Sr. Maj., auf 14 Tage verschoben. — Die Börse war heute viel flauer als gestern, namentlich ital. Anl., die um 6 pCt. auf 55.25 fiel. Rente 69.37, Cieb. mob. 622.50.

Belgien.

Brüssel, 14. Nov. Die gestern ernannte Kommission des Senates zur Redaktion einer Antwortadresse auf die Thronrede hat bereits einen Entwurf vorgelegt; derselbe ist beinahe Satz für Satz eine genaue Umschreibung der Thronrede selbst. Die Diskussion darüber wird morgen beginnen. Die Kammer der Repräsentanten beschäftigt sich mit den Wahlsprüngen. Selbst die kirchlichen Blätter sind im Allgemeinen mit der Thronrede zufrieden.

Niederlande.

Haag, 14. Nov. (L. D.) Bei der heute stattgefundenen Ballotage haben neun Liberale, elf Konservative und einer aus dem Centrum die Majorität erhalten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Nov. (Köln. Ztg.) Zu dem Bericht über die Vermählungsfeste sind noch einige Einzelheiten nachzutragen. Den ganzen Vormittag schneite es unaufhörlich und wehte ein scharfer Wind. Bei der Trauung wurden nach russischer Sitte über dem Brautpaar goldene Kronen gehalten. Dies geschah durch den Bruder der Braut, den Kronprinzen von Dänemark, und durch den Bruder des Bräutigams, den Großfürsten Waldemar. Nachher wurden sie durch den Herzog von Leuchtenberg und durch den Großfürsten Alexis abgeholt. Den Segen erteilte der Reichsvater J. M. R., Erzpriester Bojanow. Nach russischem Ritus kann nämlich nur ein weltlicher, nicht an den Sölltab gebundener Priester die Ehegeschehung vollziehen. Unter den Gästen erschien auch zu allgemeiner Sensation der aus Kaluga herübergekommene greise Schamyl, der jetzt bekanntlich russischer Unterthan geworden ist. Bei dem Festmahl wurde ein Toast ausgebracht, der vom Jeremienmeister im Programm gar nicht vorgesehen war. Der Fall war so beifällig, daß die Kanzlei des kaiserl. Hofministeriums ihn offiziell bekannt machen und so nachträglich ratifizieren zu müssen geglaubt hat. Se. Maj. der Kaiser selbst nämlich ergriff nach den vorgeschriebenen Toasten nochmals das Wort, um die Gesundheit des Prinzen von Wales, dessen Geburtstag gerade war, sowie der andern hohen Gäste auszurufen.

Am 4. d. M. starb der General der Infanterie, Generaladjutant Nikolai Nikolajewitsch Murawiew, einer der hervorragendsten russischen Feldherren der letzten Zeit. Seine Thaten während des Krieges in Kleinasien im Jahr 1829, bei Dämpfung des polnischen Aufstandes im Jahr 1831, seine Sendung zu Mehemed Ali im Jahr 1833, der Oberbefehl über das Lager bei Hunklar-Skelessi, besonders aber die glänzende That der Belagerung und Einnahme von Karas, durch welche er das moralische Gefühl der Russen während des unglücklichen Krimkrieges hob, haben ihn für immer eine bedeutende Stelle in den Annalen der russischen Geschichte gesichert.

Petersburg, 11. Nov. (Nat.-Ztg.) Das kaiserliche Manifest ist jetzt im Wortlaut veröffentlicht. Es beginnt mit den Worten:

An diesem für unser väterliches Herz hocherfreulichen Tag der Vermählung unseres geliebten Sohnes und Nachfolgers auf dem Thron, des Czarenwitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch, haben Wir unsere Sorge auch dem Schicksal der betrauten und leidenden Glieder der uns von der heiligen Vorsehung anvertrauten großen Volkfamilie zugewendet. Indem Wir diesem Herzensdrang folgen, und in der Möglichkeit, zu begnadigen und zu vergeihen, wenn das Erbarmen nicht die Kraft des Gesetzes schwächt, das kostbarste der uns von unsren Vorfahren vererbten Rechte erkennen, befehlen Wir Allergnädigst:

Es folgen nun (vier große Zeitungspalten lang) in 18

Hauptartikeln mit sehr vielen Unterabschnitten die Bestimmungen, welche hauptsächlich darin bestehen, daß den bis zum Erlaß des Manifestes verurtheilten Personen, welche ihre Strafe bereits angetreten und seitdem sich tadellos geführt, nicht wieder vor Gericht gestanden und keinen Fluchtversuch gemacht haben, die Strafe um ein Viertel oder Dritteltheil gekürzt wird, und zwar sowohl den zu schweren Arbeiten nach Sibirien Verbannten, als zu anderen Strafen Verurtheilten. Die ohne Angabe der Zeit (d. h. lebenslanglich) zur Strafarbeit in Sibirien Verurtheilten werden mit zwölfjähriger Strafarbeit begnadigt. Andere Kategorien haben das Recht, um Uebersiedelung in andere Provinzen oder um Rückkehr in die Heimath nachzusuchen. Ferner werden alle Rückstände auf Abgaben seit 1861, resp. 1863, auf Geldstrafen für verschiedene Vergehen, auf Bürgschaften, für Fortsitzel etc., soweit nicht Privatgesellschaften und Privatpersonen dadurch verletzt worden sind, erlassen. Alle Personen, welche sich ohne Erlaubniß von ihren Wohnorten oder aus dem Lande entfernt haben, können, falls sie sich sonst keins Vergehens schuldig gemacht haben, in ihre früheren Wohnorte, resp. in das Land zurückkehren, falls sie innerhalb sechs Monaten, resp. eines Jahres darum nachsuchen. Alle diese Vergünstigungen beziehen sich ebenso auf Polen wie auf das Kaiserthum. Für Finnland wird eine besondere Verfügung erlassen werden.

St. Petersburg, 16. Nov. Der russisch-amerikanische Telegraph wird im Juli bis Nikolajewsk, früher als der amerikanische Theil, vollendet sein. Ostwärts sind neuerdings 785 Werst vollendet worden.

Großbritannien.

London, 16. Nov. Der „Herald“ bestätigt die Abberufung der britischen Gesandtschaft aus Dresden und bemerkt dazu, fälschlich sei der diplomatische Verkehr mit Sachsen bereits beendigt, nachdem der hiesige sächsische Gesandte kürzlich, eine Urlaubreise antretend, die Leitung der sächsischen Geschäfte dem preussischen Botschafter, Grafen Bernstorff, übergeben habe.

Amerika.

New-York, 4. Nov. Nach amerikanischen Zeitungen wurde Sanford Conover, alias A. Dunham etc., der das Komplott schmiedete, durch welches die Beschuldigungen wegen Theilnahme an Morde Lincoln's gemacht wurden, verhaftet und zur Untersuchung nach Washington gebracht. Es heißt, Sekretär Stanton und Generalauditeur Josef Holt wären durch Conover's Darstellung gänzlich getäuscht worden. Campbell, einer der Theilnehmer am Komplott, hat seinen Weibehelb und wird gegen Conover auftreten.

Es wird berichtet, daß bedeutende Verbesserungen in den Landverbindungen des atlantischen Kabels in aller nächster Zeit bevorstehen. Eine neue Linie soll von Heart's Content nach Placentia in Neufundland gelegt werden und von dort ein weiteres Kabel nach St. Pierre (Niquelon) und Sidney (Cape Breton Inseln), wo es die gegenwärtigen Linien miteinander in Verbindung bringen wird, während eine neue Linie von Heart's Content nach Fort Hood die Bestimmung haben wird, die weitere Kommunikation zwischen den amerikanischen Linien zu vermitteln.

Sifabon, 15. Nov. (Depesche paraguayischen Ursprungs.) Man meldet von Montevideo: Der Unfall von Curupaity hat einen vollkommenen Zwiespalt unter den Chef der Tripelallianz hervorgerufen. General Flores, Kommandant der Vorhut, ist seit dem 29. Sept. in Montevideo. Der kais. Kommissär, Hr. Octoviano d'Almeida Rosa, hat den Kriegshauptquartier verlassen und begibt sich nach Rio de Janeiro, ohne über Buenos-Ayres zu gehen. Der Generalissimus Witte hat Curuzu geräumt und sich mit seiner übrigen Armee nach Tucumán begeben, ohne die Beihilfe der brasilianischen Transportschiffe, die ihm Admiral Tamandare angeboten hatte. Das brasilianische Geschwader ist bei Curuzu; es hat durchaus keine neue Operation versucht.

Baden.

Karlsruhe, 15. Nov. (Bad. Landes-Blg.) Wir glauben, nachdem die Person des Hrn. Landeskommissärs, Ministerialraths J. Winter in Freiburg Gegenstand einer politischen Polemik geworden ist, hervorzuheben zu sollen, daß sein Erscheinen in der Kreisversammlung von Ebrach durch den Vorsitzenden, Bezirksrath Rötter, in der ehrenvollsten Weise begrüßt wurde. Die Ansprache des Vorsitzenden erblühte in dem Erscheinen des Hrn. Winter den Beweis des Wohlwollens einer liberalen Regierung, und betonte ausdrücklich dessen früheres erprießliches Wirken in den Landesbehörden, in welche er jetzt zurückgekehrt ist. Wir nehmen gern Anst von einem Beweise der Anerkennung, der, als von einer Stelle bürgerlicher Einsicht und Unabhängigkeit stammend, doppeltes Gewicht zu beanspruchen hat.

Heidelberg, 16. Nov. (Heidelb. Blg.) Zum Vorhand des Kreisaußschusses, welcher Posten durch die Ernennung des seitherigen Stabsdirektors Rens zum Ministerialrath und Landeskommissär der Kreise Konstanz, Bilingen und Waldbühl erledigt wurde, ist Oberbürgermeister Krausmann dahier gewählt und sind, da auch Bürgermeister Hochstetter von Eppingen schon vor einiger Zeit aus dem Kreise geschieden war, die beiden Kreisräthe Rechtsanwalt Mats von hier und Bürgermeister Menzer von Rastatt in den Kreisaußschuß berufen worden.

Steinheim, 16. Nov. Bekanntlich wurde vor wenigen Wochen unser hochachtbarer vieljähriger Ortsbewohner, Fabrikant Oberst Geigy, seiner Familie und uns durch einen unerwartet raschen, leider allzu frühen Tod entzissen. Seine großartigen Schöpfungen im Bauwesen und namentlich die Gründung seiner Fabriken hier und in Maulburg, welche als Muster von vielen seiner Fachgenossen genommen worden sind und auch in jeder Beziehung als solche gelten können, haben ihn weit hin bekannt gemacht.

Mit der fortwährenden Zunahme und Vergrößerung seines Geschäftes hob sich auch unser Ort und blühte der Wohlstand desselben, der noch gesteigert wurde durch die jederzeit bereitete Opferwilligkeit dieses Mannes, sowie durch seine stets das Nützlichste treffenden Rathschläge, womit er der Gemeinde gern an die Hand ging. Nur selten trübte ein Mißton das freundschaftliche Verhältnis zwischen der Gemeinde und ihm; auch das Unvermeidliche wurde immer durch ein auf gegenseitiger

Achtung beruhendes Entgegenkommen ausgeglichen, wobei sich stets die uneigennützigste Redlichkeit des Vereinigten bewährte. Diese freundschaftliche Beziehung zwischen ihm und der Gemeinde nahm im Lauf der Zeit an Innigkeit immer zu; kein Familienereigniß und keine Festlichkeit des Geschäftes wurde gefeiert, ohne daß die Ortsarmen reichlich bedacht oder die Vertreter der Gemeinde persönlich beigezogen wurden. Namentlich bei den Festen seiner jährlichen Geschäftsabschlüsse zeigte sich der heitere Sinn, sowie die edle Dankensweise des alten Herrn gegenüber seinen zahlreichen Geschäftsgenossen — deren er sich, wie aller seiner Arbeiter, immer väterlich annahm — auf die liebendwürdigste Weise.

Nun wurde durch eine Zuschrift seines Hrn. Sohnes, des jetzigen Vorstehers dieses großen Fabrikgeschäftes, dem Bürgermeister und Gemeinderath die Erblassung gemacht, daß die hinterlassenen Erben, Frau Wittwe Oberst Geigy und Sohn, nebst den beiden Schwiegerkinder, außer einem schönen Baarbetrag zur sofortigen Ausrüstung an die Ortsarmen, als Anker an den Bestorbenen dem ihm lieb gewesenen Ort Steinen die Summe von fünftausend Gulden bestimmen haben, welche zu einem das Wohl des Ortes Steinen fördernden Zweck und als bleibendes Andenken an den Vereinigten zu verwenden seien. Die jährlich immer mehr anwachsende Einwohnerzahl hat schon längst das Bedürfniß eines Krankenhauses oder Spitals fühlbar gemacht, und dasselbe wäre längst zur Ausführung gekommen, wenn die nöthigen Mittel vorhanden gewesen wären. Der Gemeinderath ist daher der Ansicht, daß dieses schöne Vermächtniß am besten und dem Sinn des edeln Stifters am entsprechendsten — unter Befreiung der weiter erforderlichen Summe — zur Herstellung eines mit den örtlichen Verhältnissen im Einklang stehenden Krankenhauses verwendet werden könnte.

Dieses hochherzige Geschenk ehrt nicht allein den unvergesslichen Verbliebenen und gibt Zeugniß von der Liebe und Verehrung, mit welcher die verlassene Familie sein Andenken bewahrt, sondern es ehrt auch die Gemeinde. Möge daher die schuldbige, herzlichste und innigste Dankbarkeit dem Andenken des vereinigten Hrn. Oberst Geigy und seiner hinterlassenen Familie in unserer Gemeinde bis in die spätesten Zeiten bewahrt bleiben!

Vermischte Nachrichten.

Bamberg, 15. Nov. Se. Maj. der König verließ Hof gestern Mittag 12 Uhr und kam in Bamberg um 3 Uhr 30 Minuten an. König Otto, der Magistrat und die Behörden hatten sich zum Empfang am Bahnhof eingefunden. Se. Maj. fuhr zur Residenz und nahm das Diner bei dem König Otto. Um 6 1/2 Uhr begann die Illumination der Stadt. Der König machte mit den griechischen Majestäten eine Rundfahrt durch die Stadt, die im Schmuck der Flaggen etc. prangte. Darauf Fackelzug der Landwehr. Der Domplatz war prachtvoll bengalisch beleuchtet. Heute ist Audienz und große Tafel, Abend Ball, morgen Festtheater.

Darmstadt, 15. Nov. Man schreibt dem „Fest. Journ.“: In der vergangenen Nacht starb in der Landes-Prinzenanstalt zu Geyersheim, wohin er vor einigen Tagen wegen eines plötzlichen Anfalls von Lohsucht gebracht werden mußte, der groß. Generalmajor à la suite und Hofmarschall Graf zu Hohenburg-Philippseich.

Mainz, 15. Nov. (Fr. Z.) Gestern hat der Gemeinderath hiesiger Stadt einstimmig beschloffen, an die Staatsregierung eine Vorstellung zu richten, worin dieselbe ersucht werden soll, nach nunmehr geschickener Aufhebung der bishöflichen Konvention das Geeignete zur Befestigung der Niederlassung der Jesuiten dahier anzuordnen und hierdurch das Aergerniß aus dem Wege zu schaffen, welches seit so viel dazu beigetragen hat, den Frieden in der hiesigen Bevölkerung zu stören. Bekanntlich hat die Jesuitenangelegenheit die Stadt Mainz auch in einen Prozeß verwickelt, welcher die Auszahlung des städtischen Zuschusses zur Pfarrereinführung der Kirche von St. Christof betrifft. Die Stadt verweigert die Auszahlung dieses Besoldungszuschusses, weil in dieser Pfarrei gar kein Pfarrer vorhanden ist, die Jesuiten sich vielmehr in dem Pfarrhause angesiedelt haben, sogar ohne Willen und Willen der Stadt, obgleich dieselbe Eigenthümerin des Pfarrhauses ist. In diesem Prozeß ist nunmehr am groß. Obergerichtshof ein Urtheil ergangen, wodurch die Stadt zur Auszahlung des Besoldungszuschusses verurtheilt wurde. Da die städtische Verwaltung den Kassationsrekurs gegen dieses Urtheil einzulegen beschloffen hat, so wird vor dem höchsten Gerichtshof in Darmstadt eine interessante Verhandlung bevorstehen.

Mainz, 15. Nov. (Fr. Z.) Die Untersuchung gegen die 32er Landwehrmänner ist seit einiger Zeit geschlossen; das hierzu verfertigte Auditorat ist wieder aufgestellt worden und die betreffenden Beamten sind in ihre früheren Stellungen zurückgetreten. Urtheil ist nur gegen eine Anzahl besonders Gravirter ergangen, die sich noch hier in Festungshaft befinden. Für die übrige Mannschaft, zu der auch die von Frankfurt aus auf eigene Faust weiter gereisten Leute wieder zurückkehren mußten, ist unter Zurückstellung in den aktiven Dienst die Entscheidung vorbehalten worden, und soll über ihre Führung in den letzten Tagen des Jahres berichtet werden.

Hannover, 15. Nov. Die direkte telegraphische Verbindung zwischen London und Hannover ist von der preussischen Regierung sifirt. Diese Linie war von der früheren hannoverschen Regierung dem bekannten Hrn. Reuter in London konfessionirt und von diesem hergestellt worden. Differenzen mit der preussischen Regierung führten zu dem Uebereinkommen, daß Hr. Reuter die Linie der Electric and International Company übergeben solle. Diese Uebertragung fand auch scheinbar statt, allein neulich wurde entdeckt, daß von den vier Drähten des Kabels nur drei der Electric Company übergeben waren, während den vierten Hr. Reuter zu seiner Privatbenutzung zurückgehalten hatte. In Folge dieser Entdeckung sandte die preussische Regierung den Generalpostinspektor Wiebe nach Hannover, um die vorläufige Schließung der Linie anzuordnen und dadurch Hrn. Reuter zu zwingen, von der Zurückbehaltung des vierten Drahtes abzustehen.

Graf Glau-Gallas hat an seine Freunde und Waffengenossen eine Denkschrift gerichtet, worin er über die gegen ihn eingeleitete kriegsgerichtliche Untersuchung Aufschluß gibt. Ueber den Verlauf der unglücklichen Kämpfe an der Jser-Linie enthält dieselbe nichts und auch über den Gang der Untersuchung selbst theilt der Graf fast nur Formelles mit. Am bemerkenswerthesten noch ist der Schluß der Denkschrift, den wir nach den Wiener Blättern hier folgen lassen.

Es ist mir gefehlt nicht erlaubt — heißt es schließlich — die Akten meines Prozeßes zu veröffentlichen. Ich beende daher die Darstellung meiner Erlebnisse; doch sei mir gestattet, zur schließlichen Aufklärung beizutragen, daß die Hauptursache alles Dessen, was ich in dieser Zeit Leidliches erlebt und erdulden mußte, das bekannte Telegramm des Armeekommandos aus Königgrätz war, nach welchem:

„die Vorrückung der Armee unterbleiben mußte, weil das k. k. sächsische und mein Armeekorps gänzlich versprengt wären.“ Dieses Telegramm aber war vollkommen un wahr!!

Aus den von mir angegebenen Thatfachen, welche durch das Operationsjournal und die Gesichtsrelationen, sowie durch die eidlischen Ausfagen meiner Generäle und meines Generalstabschefs Konfirmirt wurden, ergab sich die vollkommenste Unrichtigkeit dieses Telegramms von selbst. Dieses Telegramm aber war ohne Zweifel die erste Ursache, daß ich am Tage der Schlacht von Königgrätz meines Kommandos entbunden wurde; war die Ursache, daß ich mich gezwungen sah, nach fünfundvierzigjähriger treuer Dienstzeit ein Kriegsgericht zu begehren, um als Soldat und Edelmann meiner so schwer beleidigten Ehre jene Genugthuung zu verschaffen, die ich mir und dem Namen, den ich trage, schuldig bin.

Ob es irgendwie zu rechtfertigen ist, eine so schwere Beschuldigung, wie die in diesem ganz unwahren Telegramm enthaltene, auf eine so unverantwortlich leichtfertige Art in die Welt zu schleudern, und mich dem dadurch irreflektierten und vorsehnen Urtheil der öffentlichen Meinung so rücksichtslos preiszugeben, ohne früher nach Pflicht und Gewissen die näheren Erkundigungen einzuziehen — was sehr leicht hätte geschehen können, da ich bereits am 1. Juli, gleich nach dem Einrücken meines ganz vereinigen Korps im Lager zu Kuffena mich allort bei meinem Armeekommando gemeldet hatte — dies ist eine Frage, deren Beantwortung ich der Beurtheilung eines Jeden selbst überlassen muß, der diese Aufzeichnung gelesen.

Ich glaube nun auch hinreichend dargehan zu haben, daß die unglücklichen Erfolge der vom ersten Armeekorps besandenen Gesichte zum Theil durch die verspätete Vereinigung der königlich sächsischen Truppen mit meinem Korps — insbesondere aber durch die schwankenden und irrelitenden Dispositionen des Armeekommandos veranlaßt wurden.

Meine Freunde und Waffengenossen mögen nun entscheiden. Mit dem Bewußtsein, stets meine Pflicht als Soldat erfüllt zu haben, sehe ich ihrem Ausspruch mit Ruhe entgegen.

In Triest ist es wiederholt zu blutigen Erzeissen zwischen den einheimischen und den aus Friaul und sonstigen italienischen Provinzen gebürtigen Fachinis und Arbeitern gekommen; Erstere verlangen, daß Letztere, als dem österreichischen Staate nicht mehr angehörig, die Stadt räumen und Landenskindern nicht länger ihr Brod schmälern sollen; auch mehrere Hundert Banden aus der Umgegend betheiligten sich an dem Sland; die furianischen Fachinis wurden von ihrer Arbeit in den Magazinen weggejagt, auf die Straße getrieben, geschlagen, schwer verwundet, und einige sogar ins Meer geworfen. Die Polizei entwickelte sogleich alle Thätigkeit, schritt gegen die Unordnung energisch ein, verhaftete viele Excedenten; doch nur mit Hilfe einiger Abtheilungen Militär konnten die Haufen auseinander getrieben und weitere Gewaltthätigkeiten vermieden werden. Mehrere Handelsherren haben, um weiteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, sofort die furianischen Fachinis entlassen und einheimische aufgenommen; andere haben ihre Magazine gesperrt.

Wadt. Der verstorbene Professor Tropp hat seine Antiquitätenammlung dem Kantonsmuseum in Kaufmanne vermacht.

Nachricht.

Berlin, 16. Nov. (W. L. B.) Die „Nordb. Allg. Blg.“ berichtet, daß der Minister des Innern an die Behörden der einverleibten Provinzen Anweisungen behufs ausdrücklicher Anerkennung der Freizügigkeit erlassen habe, und daß ein Gleiches in Betreff des Gewerbebetriebes bevorstehe.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhaus überreichte der Finanzminister einen Gesekentwurf, betreffend die Verleihung von Notationen an die preussischen Heerführer in Anerkennung der hervorragenden geleisteten Dienste während dem letzten Kriege. Sodann bringt der Finanzminister einen Gesekentwurf ein, welcher aus königl. Initiative entspringt, und 1 1/2 Mill. Thaler aus den Kriegsschadigungen für die königl. Bestimmung verlangt. Nach längerer Debatte, wobei ausgeprochen wurde, eine Geldvertheilung dem Hause zu überlassen, während der Finanzminister die Bewilligung en bloc verlangt, wird der Gesekentwurf an eine besondere Kommission überwiesen.

Berlin, 16. Nov. (Sch. M.) Benedetti ist gestern Abend hier eingetroffen mit für die Fortdauer guter Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich günstigen Instruktionen. — Zwischen Preußen und den Niederlanden fanden bis jetzt keineswegs Unterhandlungen wegen Eintritts Luxemburgs in den norddeutschen Bund statt.

Paris, 17. Nov. (W. L. B.) General Fleury bleibt auf unbestimmte Zeit in Florenz, ist aber gleichzeitig ermächtigt, sich beim Eintritt gewisser Eventualitäten nach Rom zu begeben.

London, 16. Nov. Dem „Sch. M.“ wird das Gerücht telegraphirt, daß der Prinz von Wales in Folge eines Sturzes vom Pferde gestorben sei. Das genannte Blatt hebt indessen ausdrücklich hervor, es gebe diese Notiz nur als ein der Bestätigung bedürftiges Gerücht. Der Prinz befindet sich bekanntlich in St. Petersburg aus Anlaß der Vermählung seiner Schwägerin.

Die heute (17.) fälligen Berliner Briefe und Zeitungen waren beim Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen. Das Gleiche war in neuester Zeit schon öfters der Fall.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 0,53"	+ 3,0	W.	chw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2 „	„ 0,57"	60	S.W.	klar	bew. Sonnenbl., frisch
Nachts 9 „	27° 11,73"	+ 4,5	„	lganz	„ trüb, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 18. Nov. 4. Quartal. 124. Abonnementvorstellung. **Der Feensee;** große romantische Zauberoper mit Ballet in 5 Akten, von Auber.

Erledigte Zeichenlehrerstelle

An dem groß. Lyceum zu Freiburg ist die Stelle des Zeichenlehrers mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. auf dem 1. October 1867 zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle, welche in dieser Hinsicht die Eigenschaft eines Lehrers gewährt, dessen Befähigung eine jeder Zeit wiederholbare ist, haben sich bis zum 1. October d. J. bei dem groß. Lyceum unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der groß. Lyceumsdirektion zu Freiburg zu melden. Freiburg, den 10. November 1866.

Bekanntmachung

Das groß. bad. Eisenbahn-Vorwerk hat zu dem Ende, um die 14 Millionen Gulden gegen den Staat zu garantiren, am 1. October 1866, die Zeichnung derjenigen 20 Serien, welche die in der 84. Gewinziehung des obigen Anlebens mit Spielenden 1000 Nummern bezeichnen, wird am Freitag den 30. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Stadthaus dahier öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 10. November 1866.

Auskündigung einer Arztstelle

Die Stelle eines Arztes im Lyceum, welchem eine bestimmte Summe von 200 fl. und ferner Verbindlichkeiten der benachbarten Gemeinden weitere 100 fl. als fester jährlicher Gehalt, eine weitere Verbindlichkeitsübernahme, zufallen, als das zur Befreiung der Praxis in Lyceum seinen Wohnsitz nimmt, vakant. Nach dem hat er das Recht zum Betrieb einer Arztpraxis in Lyceum und ferner die Rechte eines Arztes in Lyceum zu übernehmen. Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an unterzeichnete Behörde wenden, aus der Schenkung, den 6. November 1866.

Freie Musiklehrerstelle

Durch anderweitige Anstellung des hiesigen Musiklehrers ist die Stelle des hiesigen Musiklehrers frei geworden. Mit diesem Gehalt von 250 fl. kann ein tüchtiger, sowohl in Instrumentalmusik als auch Gesangslehre bewandertes Mann verbunden bis zu 700 fl. erwachsen. Solche, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, mögen sich baldigst bei hiesiger Behörde melden, unter Aufzeichnung ihrer Zeugnisse. Nach dem Rücktritt wird auf Befragen gerne Auskunft gegeben. Baden, den 10. November 1866.

Die Kunsthandlung

von J. Velten in Karlsruhe empfiehlt den besten Kunstfreunden ihre reich assortirte Lager von deutschen, französischen und englischen Kupfer- und Stahlstichen, Photographien, Lithographien, Delnradbildern, Prachwerken, Technischen Werken, Zeichnungsstudien deren neueste, gediegene Erscheinungen stets zur gefälligen Einsichtennahme aufgelegt sind, oder auch Besonderen eingeleitet werden können.

Gesellschaft Eintracht

Die Besitzer der verloosten Eintracht-Obligationen Lit. A. Nr. 562, 100 fl. Nr. 531, 549, 648, 650 R. d. S. werden wiederholt aufgefordert, die betr. Beträge bei der Gesellschafts-Kasse zu erheben. Die Verzinsung der Obligationen hört seit dem 1. November auf. Karlsruhe, den 14. November 1866.

Ein Referendar

findet Beschäftigung bei der hiesigen Kreis- und Landrathskammer. Baden, den 10. November 1866.

Commisgesuch

Ein Commisgesuch wird für einen jungen Mann, ledig, tüchtig, in der Correspondenz- und einfacher Buchführung, welcher schon kleinere Reisen besorgt hat, gesucht. Gefällige Franco-Offer und Referenzen sub T. 321 1001 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Champagner-, Bordeaux-, Rhein- und Mosel-Wein

Cognac, Thee in verschiedenen Qualitäten und billigen Preisen empfiehlt

Carl Arlety, Großherzoglicher Hoflieferant

frische große spanische Orangen, große Messina und Menton-Citronen, franz. Maronen, neue Mascate-Pistolen, span. Pistolen und Bräunen, Prunellen, Kirschen, Süssholz und Karthagen-Wein.

Culmann'sche Statik

Die graphische Statik zeigt, wie Untersuchungen über die Stabilität von Baukonstruktionen mittelst einfacher geometrischer Konstruktionen, mittelst Zirkel, Lineal und Winkel ausgeführt werden können. Preis 12 fl.

Feines franz. Geflügel (Chapons de Bresse)

Richard Haas, Geflügelhandlung, Karlsruhe, Friedrichstraße 10.

Für Kaufleute, Fabrikanten und Wirthe!

Verkauf von Gebäuden mit Kaufladen und Wirthschafts-Gerechtheit nebst Grundstücken.

Die Kaufleute, Fabrikanten und Wirthe! Die Kaufleute, Fabrikanten und Wirthe! Die Kaufleute, Fabrikanten und Wirthe!

Kaufgesuch

Von gebrauchten Cohlmaschinen ein Quantum bis zu tausend Centner zu kaufen gesucht.

Oos bei Baden-Baden

Verkauf des Gasthauses und Hofgutes des Pflugs vor Eulersbach bei Schiltach.

Mühlen- und Mergel-Versteigerung

Die Mühlen- und Mergel-Versteigerung wird am 1. December 1866.

Versteigerung

Die Versteigerung wird am 1. December 1866.

Bekanntmachung

Die Bekannmachung wird am 1. December 1866.